



Förderung von Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger und Unterstützung ehrenamtlicher Helfer, der Hospizarbeit, Familienpflegedienste und Dorfhilfe

Was wird gefördert?

- Entlastung pflegender Angehöriger durch niedrigschwellige Betreuungsangebote für Demenzkranke in einer Betreuungsgruppe oder in der Häuslichkeit,
- Aufrechterhaltung und Unterstützung des Familienverbandes in Notlagen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Ambulante Dienste und Einrichtungen in der Trägerschaft

- der freien Wohlfahrtspflege,
- der Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts,
- gemeinnütziger Krankenpflegevereine,
- anderer gemeinnütziger Träger sowie
- kommunaler Gebietskörperschaften.

Weitere Informationen

Verwaltungsvorschrift, Anträge und Informationen zum Förderprogramm

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 23

Katrin Pfund

0711 904-12301

katrin.pfund@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 23

Claudia Hauser

0721 926-6452

claudia.hauser@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 23

Beatrix Oberle

0761 208-4616

beatrix.oberle@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 23

Brigitte Straub

07071 757-3856

brigitte.straub@rpt.bwl.de